

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1. Lage des Baugebietes	Seite	3
2. Grundlage des Bebauungsplanes	Seite	3
3. Gründe zur Aufstellung des Bebauungsplanes	Seite	5
4. Inhalt des Bebauungsplanes	Seite	5
5. Ver- und Entsorgung des Baugebietes	Seite	6
6. Verkehrliche Erschließung des Baugebietes	Seite	6
7. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens	Seite	6
8. Oberschlägige Ermittlung der Erschließungskosten	Seite	6
9. Beschluß über die Begründung	Seite	6

1. LAGE DES BAUGEBIETES

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2.1 der Gemeinde Lasbek liegt im Nordwesten der Gemeinde im Ortsteil Lasbek-Gut.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung wird nach Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, nach Osten durch die Straße "Haveruhm", nach Süden durch die Bebauung an der Straße "Haveruhm" und landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie nach Westen durch das Gelände einer Erwerbsgärtnerei begrenzt.

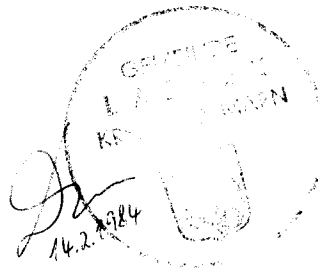
2. GRUNDLAGE DES BEBAUUNGSPLANES

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.1 wird aufgestellt auf der Grundlage des verbindlichen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lasbek, Ortsteil Lasbek-Gut, der mit Erlaß des Herrn Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig - Holstein vom 28. Juli 1965 genehmigt wurde.

Der Bebauungsplan Nr. 2.1 (ehemals B-Plan Nr. 1 der Gemeinde Lasbek-Gut) wurde mit Erlaß des Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein vom 24. November 1967 genehmigt.

Zwischenzeitlich wurden 2 Änderungen durchgeführt.

Durch die 1. vereinfachte Änderung wurde die Bezeichnung des "Bebauungsplanes Nr. 1 der ehemals selbständigen Gemeinde Lasbek-Gut, Baugebiet Haveruhm" in "Bebauungsplan Nr. 2.1 der Gemeinde Lasbek, Baugebiet Blumenau" geändert. Durch die Verfahren zur 1. und 2. Änderung wurde zunächst die Geschoßflächenzahl (GFZ) und später auch die Grundflächenzahl (GRZ) geändert.



Als Rechtsgrundlagen für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.1 gelten:

- a) das Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 1979 (BGBl. I S. 949),
- b) die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763),
- c) die Landesbauordnung Schleswig-Holstein vom 24. Februar 1983 -LBO '83- (GVBl. Schl.-H. Seite 86) sowie
- d) die "Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts" (Planzeichenverordnung 1981 -PlanzV. 81-) vom 30. Juli 1981 (BGBl. I S. 833).

Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.1 der Gemeinde Lasbek, Ortsteil Lasbek-Gut, wurde von der Gemeindevertretung am 07. Dezember 1982 beschlossen.

3. GRÜNDE ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Textliche Festsetzungen sowie die grundstücksbezogenen Festsetzungen der Baugrenzen haben bei der Errichtung von Garagen teilweise zu Schwierigkeiten geführt. Diese waren bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im Jahre 1967 nicht erkennbar und entsprechen auch den Planerischen Vorstellungen der Gemeinde nicht.

4. INHALT DES BEBAUUNGSPLANES

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.1 weist ein Dorfgebiet mit einer zulässigen 1-geschossigen Bebauung in "offener Bauweise" aus. Entsprechend den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2.1 wird die Grundflächenzahl (GRZ) mit 0,25, die Geschoßflächenzahl (GFZ) mit ebenfalls 0,25 festgesetzt. Die Baulinien werden aufgehoben und als Baugrenzen neu festgesetzt. Dabei entfällt die grundstücksbezogene Festsetzung der Baugrenzen.

Textliche Festsetzungen werden, mit Ausnahme der bisherigen Garagenfestsetzungen nicht geändert. Durch die Aufstellung dieser Änderung wird gleichzeitig das bisherige Grundstück der Wasserversorgungsanlage als Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO festgesetzt und dem angrenzenden Grundstück zugeschlagen. Diese Änderung ergibt sich aus dem zwischenzeitlich durchgeführten Anschluß des Baugebietes an die zentralen Versorgungsanlagen der Gemeinde, die dem Wasserbeschaffungsverband Bad Oldesloe-Land angeschlossen ist.

Ebenfalls entfällt die bisherige Festsetzung eines Anpflanzgebotes im Vorgartenbereich, da die Gemeinde davon ausgeht, daß die entsprechenden Vorschriften der Landesbauordnung ausreichen.

5. VER- UND ENTSORGUNG DES BAUGEBIETES

Die Ver- und Entsorgung des Baugebietes ist bereits sichergestellt und abgeschlossen.

6. VERKEHRLICHE ERSCHLIESSUNG DES BAUGEBIETES

Der Bereich der 3. Änderung wird durch die ausgebaute Straße "Blumenau" erschlossen.

7. MASSNAHMEN ZUR ORDNUNG DES GRUND UND BODENS

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens nach dem Bundesbaugesetz sind nicht erforderlich.

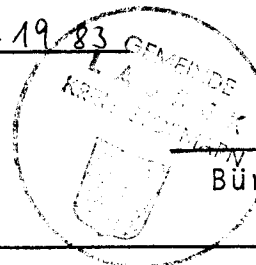
8. ÜBERSCHLÄGIGE ERMITTLUNG DER ERSCHLIESSUNGSKOSTEN

Erschließungskosten fallen für den Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes nicht an.

9. BESCHLUSS ÜBER DIE BEGRÜNDUNG

Diese Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Lasbek am 2.8.83. gebilligt.

Lasbek, den 17.10.1983



Bürgermeister

Aufgestellt durch : **PLANUNGSBURO JÜRGEN ANDERSSSEN**
BÜRO FÜR BAULEITPLANUNG UND ARCHITEKTUR
Rapsacker 8, 2400 LÜBECK 1, Telefon (04 51) 89 19 32

Aufgestellt am : **22. FEB. 83**

Geändert am : -----

Lübeck, den **28.9.83.**

(Planverfasser)